

Scientology-Schutzerklärung¹ für Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher/Mitglieder einer Bietergemeinschaft

1 Erklärung zum Vergabeverfahren:

Der Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher/das Mitglied der Bietergemeinschaft nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wesentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2 Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher/das Mitglied der Bietergemeinschaft versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;
- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher/das Mitglied der Bietergemeinschaft verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wesentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Name/Firma d. Unterauftragnehmers/Eignungsverleihers/Mitglieds d. Bietergemeinschaft:

Datum, Vorname und Name des Erklärenden

(Eine Unterschrift ist bei elektronischer Abgabe entbehrlich, § 126b BGB)

¹ Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 (AllMBl. S.701, StAnz. Nr. 44)